



LVWA

Denkmalpflegeförderung 2025:

Landesverwaltungsamt unterstützt Sanierung der historischen Orgel in der Kirche zu Muschwitz

Auch im Jahr 2025 können Denkmalschutzmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Die Kirchengemeinde Höhenmölsen-Land erhält einen Sanierungszuschuss über 22.000 Euro für Restaurierung der historischen Orgel. Damit kann die fachgerechte Wiederherstellung des Instruments abgeschlossen werden.

Die barocke Kirche in Muschwitz wurde unter Verwendung von Resten der spätgotischen Vorgängerin 1755 erbaut. Eine der Glocken stammt aus dem Jahr 1518. Schrittweise wird seitdem versucht, die Kirche in gutem Zustand zu halten. So wurde das Dach 2009 saniert, anschließend der Turm. In Anschluss konnte mit Unterstützung der Fördergelder die Sanierung der historischen Orgel in Angriff genommen werden.

„Jetzt kann mit der Sanierung der Orgel abgeschlossen werden. Wir freuen uns, dass wir mit den Fördermitteln die Sanierungsbestrebungen der Kirchengemeinde unterstützen können.“, erklärt der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye.

Das Land Sachsen-Anhalt kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage von § 20 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Denkmalpflegerichtlinie Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern gewähren.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung wird insbesondere auf folgende Prioritäten abgestellt:

- das Kulturdenkmal oder das Vorhaben lässt sich den jeweiligen landespolitischen Schwerpunkten zuordnen;
- die Zuwendung wird dafür verwendet, akute Gefahren (z.B. Einsturzgefahr) von dem Kulturdenkmal abzuwenden;
- durch die Zuwendung wird eine nachhaltige Nutzung des Kulturdenkmals ermöglicht;
- das Projekt hat Modellcharakter.

Eine Landesförderung sollte möglichst mit Förderprogrammen des Bundes sowie weiterer Förderinstitute (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsche Bundesstiftung Umweltschutz, Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder der Städtebauliche Denkmalschutz sowie EU-Förderprogrammen) ergänzt werden.

Da hier alle Bedingungen erfüllt waren, konnten die Fördermittel bewilligt werden.

Hintergrund:

20 Mio. Euro gingen in den Burgenlandkreis. Beispielsweise wurde die denkmalgerechte Sanierung des Wilhelminenstiftes Zeitz und konkret der Umbau des Gebäudes für eine Büronutzung sowie Errichtung einer Wohngruppe mit rund 3,8 Mio. Euro bezuschusst.

Insgesamt wurden 2024 vom Landesverwaltungsamt in 14 Förderprogrammen knapp 73,3 Mio.€ (2023: 25 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten 211 Anträge (2023: 174) genehmigt und damit Landesmittel in Höhe von rund 36,5 Mio. Euro (2023: 20 Mio. Euro) sowie Bundesmittel in Höhe von knapp 36,8 Mio. Euro (2023: 4,9 Mio. Euro) bewilligt werden. Hierdurch konnte eine Gesamtinvestition in die Kulturdenkmale in Höhe von gut 95,8 Mio. Euro (2023: 38 Mio. Euro) generiert werden.

Private Denkmaleigentümer wurden bei 51 Einzelprojekten mit Landesmittel in Höhe von über 4,1 Mio. Euro und Bundesmitteln in Höhe von knapp 500.000 Euro gefördert, Vereine wurden bei weiteren 14 Einzelprojekten mit Landesmitteln in Höhe von über 2,1 Mio Euro und Bundesmitteln in Höhe von knapp 750.000 Euro unterstützt und Stiftungen (etc.) mit weiteren 49 Einzelprojekten mit Landesmittel in Höhe von über 17,1 Mio. Euro und Bundesmitteln in Höhe von gut 30,6 Mio. Euro gestärkt.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de